

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Insertate, die 4gespaltene Korpuszeile gemeinen Anzeiger nehmen außer unserer jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Rabatt nach Nebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Insertate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 22.

Mittwoch den 18. März 1903.

13. Jahrgang.

### Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Bericht über die Gemeinderatsitzung am 14. März. 1) Von den auswärts wohnenden Grundstücksbesitzern sollen auf das Jahr 1903 für den Acker Land 1 Mark Einkommensteuer und 8 Pf. Grundsteuer auf die Einheit erhoben werden. 2) Der Beschluß vom 28. Februar 1903, Steuerangelegenheit S. betreffend, wird aufgehoben und die Entscheidung der königlichen Amtshauptmannschaft überlassen. 3) Von der Eingabe des Fabrikbesizers Seifert, Straßenregulierung bei Nr. 11 betreffend, wird Kenntnis genommen und eine Bestätigung bestimmt. 4) Zur Prüfung der 1902er Sparkassenrechnung werden die Herren Otto Gebler, Ernst Gebler und Bernhard Peggold gewählt. 5) Die der Gemeindekasse überwiesenen Sport-Einnahmen vom Jahre 1902, welche vormals dem Gemeindevorstand voll als Vergütung überlassen worden sind, werden demselben teilweise zurückerstattet.

Bretinig. Der hiesige Männergesangsverein hielt am Sonntag im Gasthof zum deutschen Hause sein Faschingskränzchen ab, welches ausgezeichnet ward durch den Besuch einer Anzahl Gäste aus Großröhrsdorf, Frankenthal und Hauswalde und durch die rege Beteiligung seitens der Mitglieder und deren Damen. Die zu Gehör gebrachten Gesänge fanden den reichsten Beifall. Dies gilt sowohl von den Chorliedern, wie auch von den beiden Doppelquartetten und den humoristischen Sachen. Ganz besonders erfreuten uns die zwei Sopranlieder „Lenz“ und „Zur Drossel sprach der Fink“, welche von einer jungen Dresdenerin mit Innigkeit gesungen wurden. Die Glanznummer des Abends bildete das Singpiel „Fata“, welches uns wiederum Gelegenheit gab, die klangschöne Stimme der schon erwählten jungen Dame zu hören. Aber auch die übrigen Teilnehmer leisteten Vorzügliches. Und so kann man wohl sagen, genussreiche und fröhliche Stunden waren es, die uns am Sonntag vom hiesigen Männergesangsverein unter treubewährter Führung des Herrn Lehrer Schneider geboten wurden.

Nach § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes wird weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligte Entscheidung zugestellt ist, auf die Beiträge der für sie geleisteten Beiträge erstattet, wenn für sie vor Eingehung der Ehe für mindestens 200 Wochen Beiträge entrichtet sind. Mit der Beitragserrichtung erlischt die Anwartschaft auf Rente. Diese Bestimmung über die Errichtung der Beiträge wird vielfach als ein zweifelhaftes, als ein Danaergeschenk für die Versicherten angesehen. In allen Kommentaren zum Invalidenversicherungsgesetz, in volkstümlichen Schriftungsanstalten wird den Versicherten der Rat gegeben, Anträge auf Beitragserrichtung nicht zu stellen, sondern die Anwartschaft auf Rente durch freiwillige Versicherung aufrecht zu erhalten. Es ist vergebens. Die jungen Ehefrauen lassen sich nicht davon abbringen, ihre Errichtungsansprüche geltend zu machen, der augenblickliche Vorteil lockt; sie erhalten eine größere Summe Geldes, die sie in ihrer jungen Wirtschaft sehr gut brauchen können. Nach den gemachten Erfahrungen gelingt es nur in den wenigsten Fällen, die Versicherten zum Bericht auf die Errichtung zu bringen. An

das fernere Alter oder den frühzeitigen Eintritt der Invaldität denken der Arbeiter und seine junge Frau nicht. Ob hier nur wirkliche Abhilfe geschaffen werden kann durch Vorseitigung des § 42 oder aber dadurch, daß die Weiterversicherung anders gestaltet wird, ist eine ernster Erwägung wertige Frage. Das junge Ehepaar kurz nach der Eheschließung eine für ihre Verhältnisse nicht unerhebliche Summe Geldes in die Hand bekommen, ist recht wünschenswert. Zu den unmittelbaren Ausgaben der Invalidenversicherungsgesetzgebung gehört es aber nicht. Und diese sollten nicht unter den mittelbaren leiden.

Großröhrsdorf. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem seitherigen hiesigen Gemeindevorstand Herrn Bauer das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen. Diese Auszeichnung würde dem Genannten am Freitag durch Herrn Amtshauptmann von Erdmannsdorf überreicht. — Am Freitag fanden Arbeiter, welche beim Schulstraßenbau beschäftigt sind, in der Nähe der August Brüdnernschen Fabrik fast einen Meter tief 80 Stück alter Münzen. Dieselben waren in einem irdenen Topf aufbewahrt und haben die Größe eines Einmarkstückes.

Friedersdorf. Dieser Tage fiel das 5 jährige Söhnchen des Fabrikarbeiters Regenbald beim Spielen in den Pulsnitzbach. Durch das Geschrei eines Spielgefährten des verunglückten Knaben eilte die Konfirmandin. Hause herbei und rettete das schon ziemlich erkrankte Kind. Das mutige Mädchen brachte daselbe alsdann in die Behausung der Mutter.

Kamenz. Das Ergebnis der diesjährigen Musterung war folgendes: 551 Mann zurückgestellt, 65 ausgemustert, 57 Landsturm, 134 Ersatzreserve, 261 tauglich befunden, und zwar 139 Mann Infanterie, 36 Grenadiere, 8 Pioniere, 8 Jäger, 14 Schützen, 7 Dekonomie-Handwerker, 3 schwere Reiter, 32 Feldartillerie, 4 Fußartillerie, 5 Ulanen, 1 reit. Artillerie, 2 Train Hjäbrig, 1 Eisenbahn- und Telegr.-Truppe und 1 Matrosendivision.

Kamenz. Schon wieder hat in unserer Stadt ein größerer Fabrikbrand stattgefunden. Nachdem erst am vorgangenen Sonntag die Tuchfabrik „Spittelmühle“ durch Feuer vernichtet worden, ist in der Nacht zum Sonntag die im Widlausehen Grundstücke an der Hoyerswerdaerstraße, ganz nahe der ersten Brandstätte, gelegene Lampenfabrik der Firma Carl Haenel ein Raub der Flammen geworden.

Hoyerswerda. Laut Beschluß der Generalversammlung des Bischofswerdaer Zweigvereins des Evangelischen Bundes war am Freitag, den 13. März, abends 8 Uhr eine öffentliche Versammlung in den Sälen des Gasthofs zur „goldnen Sonne“ einberufen worden, welche von mindestens 300 Personen besucht war. Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Oberpfarrer Dr. Wegel, welcher zugleich auf den Anlaß und Zweck der Versammlung hinwies, empfing Herr Amtsgerichtsrat Dost das Wort zu seinem Vortrage: „Das Reichsgesetz, betr. den Orden der Gesellschaft Jesu, seine Bedeutung für das evangelische Deutschland, insbesondere für das Königreich Sachsen.“ In mehr denn 1 1/4 stündiger, fesselnder Rede zeigte der Vortragende

an der Geschichte die Veranlassung und Entstehung dieses Ordens, seiner Moral und seiner Wirksamkeit, woher es komme, daß im Gegensatz zu dem Grundgesetz des modernen Staates Lebens den Gesetz der Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften, der Jesuitenorden um seiner Staatsgefährlichkeit willen aus dem Königreich Sachsen, wie aus dem deutschen Reich ausgeschlossen sei. In Anschluß an den mit nicht enden wollendem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde von dem Vorsitzenden folgende Erklärung vorgeschlagen: „Die auf Einladung des hiesigen Zweigvereins des Evangelischen Bundes im Saale des Gasthofs zur Sonne versammelten mindestens 300 Männer und Frauen sprachen einmütig die Ueberzeugung aus, daß die von Herrn Reichskanzler Grafen von Bülow in Aussicht gestellte, wenn auch nur teilweise Aufhebung des Jesuitengesetzes vom 5. Juli 1872 eine schwere Gefährdung nicht nur des konfessionellen Friedens, sondern der Grundlagen des Reichs in sich schließt und erwarten zuverlässig, daß die Majorität des Bundesrats und in Sonderheit der Regierungsvertreter Sachsens einer solchen den konfessionellen Frieden gefährdenden, die Grundlagen des Staates erschütternden Maßregel ein festes Nein entgegensetzen.“ Die Versammlung nahm die vorgeschlagene Erklärung einstimmig an. (Bischof. Nchr.)

Dresden. Se. königliche Hoheit der kommandierende General, General der Infanterie Kronprinz Friedrich August, ist vom 20. März bis mit 16. April dieses Jahres nach Italien und den Mittelmeerländern beurlaubt. Die Stellvertretung während dieser Zeit ist Sr. Excellenz dem Generalleutnant Gings, Kommandeur der 3. Division Nr. 32, übertragen worden.

Der Postbote Rastig aus Dresden, welcher Anfang Januar mit ihm amtlich anvertrauten Geldbriefen im Werte von 700 Mk. flüchtig wurde, ist in Rorschach am Bodensee verhaftet worden. Die Spur lenkte der Flüchtling auf seinen Aufenthaltsort durch die an seine in Dresden lebende Braut gerichteten Briefe. Uebrigens besaß er noch die Freiheit, an den Dresdener Postvorsteher von Rorschach aus eine Karte mit beleidigender Aufschrift zu schreiben und die Behörden zu verhöhnen, weil es ihnen noch nicht gelungen sei, ihn festzunehmen.

Die Voruntersuchung gegen den in Dresden beim Kriegsgericht der 32. Division in Haft befindlichen Leutnant Münzenberg vom 178. Infanterie-Regiment (Ramenz) wegen Fahnenflucht, Betrugs etc. ist abgeschlossen, so daß die Verhandlung bereits in nächster Zeit stattfinden wird.

Als Kartellkandidat für den 6. Reichstagswahlkreis Dresden-Land wurde in einer am Freitag abend in den „Drei Raben“ zu Dresden stattgefundenen konservativen Vertrauensmänner-Versammlung Herr Dekonomierat Andrä-Brounsdorf aufgestellt.

Der Stadtrat in Reichenbach im Vogtlande hatte die Abhaltung einer sozialdemokratischen Versammlung verboten, weil diese an einem Sonntag vor beendetem Nachmittagsgottesdienste stattfinden sollte. Die königliche Kreishauptmannschaft Zwickau hat auf erhobenen Rekurs diese Verfügung als un begründet aufgehoben.

Drei Selbstmorde sind am Freitag und Sonnabend in Zwickau verübt worden. Der

Sträfling Binner, welcher in der Strafanstalt interniert war, sprang vom Anstaltsgarten, wo er beschäftigt war, in die Mulde und ertrank. Ein in der Herberge zur Heimat aufhältlich gewesener Schriftsetzer Hardleitner erhängte sich an einem Gartenjaune und schließlich ertränkte sich ein Kohlenwerksbeamter in einem Teiche.

Bittere Erfahrungen muß der Aufgeber des nachstehenden Inserats, das sich in einer vogtländischen Zeitung befand, mit seinen Arbeiterinnen gemacht haben. Das Inserat lautet wie folgt: „Mädchen oder Frauen, die nicht arbeiten können, jedoch auch nichts lernen wollen, werden für sofort ins Haus gesucht. In das Geschäft aber brauchen dieselben trotzdem nicht zu kommen, nur wird es zur strengsten Pflicht gemacht, daß der Wochenlohn (je nach Wunsch 30 oder 40 Mark) pünktlich jeden Sonnabend früh 9 Uhr abgeholt wird! Wo zu erfragen kann leider nicht verraten werden, aber es wird schon noch so weit kommen!“

Leipzig. Rechtsanwalt Justizrat Broda hier selbst hat für den zweiten Direktor der Leipziger Bank Dr. Genzsch ein Gnabengesuch unter eingehender Begründung der Sachlage ausgearbeitet und an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Es steht der letzteren natürlich frei, dasselbe zu befürworten oder nicht. Wenn Genzsch, wie jetzt Erner, nicht wegen betrügerischen Bankrotts, sondern nur wegen Verschleierung verurteilt worden wäre, so würde, wie hierzu die „L. N. N.“ bemerken, das Höchstmaß seiner Strafe 1 Jahr Gefängnis gewesen sein. Dr. Genzsch befindet sich aber nunmehr bereits 15 Monate in Strafhaft. Nach juristischem Ausspruch stehen im vorliegenden Falle die beiden sich widersprechenden Urteile einzig da; doch bilden sie jedes für sich ein abgeschlossenes Ganze. Der Wahrspruch, den die früheren Geschworenen im Leipziger Bankprozeß bezüglich des Dr. Genzsch fällten, ist absolut unabhängig vom Wahrspruch, den die jetzigen Geschworenen im Prozeß gegen Erner bez. der betrügerischen Bankrotfrage gefällt haben.

Richternachrichten von Hauswalde. Freitag, 20. März, Abends 6 Uhr: Passionsandacht mit h. Abendmahl, Beichte 5 3/4 Uhr.

### Dresdner Schlachtviehmarkt vom 16. März.

Zum Auftrieb kamen: 3835 Schlachttiere und zwar 592 Rinder, 1216 Schafe, 1603 Schweine und 424 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Rilo in Mark wie folgt: Ochsen Lebendgewicht 36—39, Schlachtgewicht 66—68; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 33—36, Schlachtgewicht 62—64. Bullen: Lebendgewicht 35—38, Schlachtgewicht 63—66; Kälber: Lebendgewicht 46—48 Schlachtgewicht 70—74; Schafe: 70—72 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 34—44 Schlachtgewicht 54—56. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet

### Marktpreise in Ramenz am 12. März 1903.

	höchster Preis.	niedrigster Preis.		höchster Preis.	niedrigster Preis.
50 Rilo Korn	M. Pf. 6 60	6 40	Neu 50 Rilo	3 —	
Weizen	7 65	7 36	Stroh 1200 Pfd.	20 —	
Gerste	6 78	6 70	Butter 1 k	höchster 2 30	niedrig 2 10
Hafer	7 30	7 —	Erdbeeren 50 Rilo	9 75	
Seibeforn	7 85	7 50	Kartoffeln 50 Rilo	1 75	
Sirke	12 —	10 58			